

Stephan Fink
Hausvogteiplatz 10
10117 Berlin



Ich wurde 1978 in Düsseldorf geboren und bin in Moers (Niederrhein) aufgewachsen. Nachdem ich mein erstes Staatsexamen beim OLG Hamm absolviert hatte, nahm ich das Referendariat beim Kammergericht Berlin auf. Dort legte ich Jahr 2008 das zweite Staatsexamen ab. Neben dem Referendariat arbeitete ich in der auf Strafrecht spezialisierten Boutique Freyschmidt | Frings | Pananis | Venn als wissenschaftlicher Mitarbeiter. Seit 2009 bin ich in der Kanzlei als Rechtsanwalt tätig. Ich berate und verteidige bundesweit Einzelpersonen überwiegend im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts. Weitere Schwerpunkte liegen in der strafrechtlichen Beratung von Unternehmen, auch im Zusammenhang mit sog. Internal Investigations. Seit 2014 bin ich Fachanwalt für Strafrecht.

Berufsrechtlich und –politisch möchte ich mich rund um alle Aspekte der freien Advokatur als einer wesentlichen Säule des demokratischen Rechtsstaates engagieren. Die Unabhängigkeit der Anwaltschaft vor staatlichen Eingriffen und Kontrolle berührt nicht nur den einzelnen Rechtsanwalt* und die Anwaltschaft als Ganzes. Sie betrifft darüber hinaus das Vertrauensverhältnis zum Mandanten und die Möglichkeit, sich im „Kampf um das Recht“ ohne Einschränkung für dessen Belange einzusetzen. Der Schutz und die Stärkung dieser Bereiche liegen mir daher besonders am Herzen.

Mich reizen zudem die kritische Begleitung von Gesetzesvorhaben, bei der ich hoffe meine strafrechtliche und –prozessuale Expertise gewinnbringend einbringen zu können, sowie die Mitwirkung an der Qualitätssicherung anwaltlicher Leistungen, welche für eine vertrauensschaffende Rechtsberatung unabdingbar ist. Schließlich interessiere ich mich für die sich durch europäische Rechtssetzung fortwährend im Fluss befindliche Geldwäscheprävention in Rechtsanwaltskanzleien.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mir Ihr Vertrauen schenken und mich in den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin wählen würden.

* Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, sie bezieht sich jedoch auf Angehörige beider Geschlechter.